

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig die als Anlage 1 zur Vorlage 040/2020/1 beigefügten Richtlinien zur Förderung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden, Außenanlagen und Betriebsausstattung in Kindertageseinrichtungen in Fellbach. Die Richtlinien treten rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.